

## Praktikumsvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

Zwischen dem **Praktikumsbetrieb/der Einrichtung**

und der **Praktikantin/dem Praktikanten**

Betrieb/Einrichtung
Straße
Ort
Telefon/Fax
E-Mail
Betreuerin/Betreuer

Vorname
Name
Straße
Wohnort
Telefon
Geburtsdatum/Geburtsort
gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

bzw. der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehend ein Vertrag über die fachpraktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ( ) Gesundheit-Pflege  
( ) Technik  
( ) Wirtschaft

geschlossen..

### § 1 - Dauer des Praktikums und Probezeit

Das Praktikum dauert ..... Monate.

Es läuft vom ..... bis .....

Die ersten ..... (max. 6) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

### § 2 - Arbeits- und Unterrichtszeit und Urlaub

Der Praktikant wird an zwei Tagen in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen, die restlichen Tage stehen für die Arbeit im Betrieb/in der Einrichtung zur Verfügung. An welchen Tagen in der Woche der Unterricht stattfinden, wird zeitnah von der Schule unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Umstände bekanntgegeben.

Die Arbeitszeit im Betrieb/in der Einrichtung wird in der Regel an drei Tagen in der Woche abgeleistet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für gewöhnlich acht Stunden. In den Schulferien kann auch an unterrichtsfreien Tagen im Betrieb/in der Einrichtung gearbeitet werden. Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

### § 3 - Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/Die Einrichtung verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln und ihr/ihm nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
2. die vermittelten Inhalte in einem Praktikumsplan (siehe Anlage) festzuhalten und diesen der Schule vor Beginn des Schuljahres vorzulegen;
3. die Praktikantin/den Praktikanten an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
4. die Führung der Praktikumsberichte zu begleiten und zu überwachen;
5. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
6. der Praktikantin/dem Praktikanten am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung mit der Anzahl der geleisteten Praktikumsstunden auszustellen und
7. der Praktikantin/dem Praktikanten die branchenüblichen Urlaubansprüche zu gewähren (ggf. unter Berücksichtigung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen).

#### § 4 - Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Pflichten anzuhalten.

#### § 5 – Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

#### § 6 - Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

#### § 7 - Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten ein Zeugnis aus. Darüber hinaus erhält die Praktikantin/der Praktikant vom Betrieb eine Praktikumsbescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit und die Anzahl der abgeleisteten Praktikumsstunden.

#### § 8 - Kenntnisnahme der Schule

Das Original des Vertrages und der Praktikumsplan (siehe Anlage) müssen der Schule vor Beginn des Praktikums durch die Praktikantin/den Praktikanten zur Verfügung gestellt werden. Die Schule prüft die Eignung der Praktikumsstätigkeiten im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung der Fachoberschule. Veränderungen dieses Vertrages sind der Schule unverzüglich durch die Praktikantin/den Praktikanten und den Praktikumsbetrieb/die Einrichtung mitzuteilen.

#### Unterschriften

.....  
Ort, Datum

Für den **Praktikumsbetrieb/die Einrichtung**

Die **Praktikantin/der Praktikant**

.....  
Unterschrift/Stempel

.....  
Unterschrift

Die **gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter**

.....  
Unterschrift

Das Praktikum ist **geeignet**.

.....  
Unterschrift Schule - BBS Alfeld (Leine) -